

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

21.01 - 25.01.2013

die
Wahlen

zum

41. Studierendenparlament

und zu den
Fachschaftsräten

der Universität Siegen stattfinden.

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10.00 –14.00 Uhr.

2. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:

Mensafoyer

Audimax

B) Gebäude Hölderlinstraße:

3. Ebene, Kern

C) Gebäude Paul-Bonatz-Straße:

Foyer, Pförtner

D) Emmy-Noether-Campus:

Foyer

Sofern sich nicht genügend WahlhelferInnen melden, behält sich der Wahlausschuss vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen. Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen!

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.

Die Fachschaftsräte haben 7 Mitglieder, soweit die Satzung der Fachschaft nichts anderes bestimmt.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten müssen spätestens bis zum **31.12.2012** beim Wahlausschuss c/o AStA schriftlich eingereicht werden. Die Wahlvorschlagslisten müssen außerdem in digitaler Form per Mail asta-wahlausschuss@uni-siegen.de eingereicht werden. Bei Verlust oder Verspätung haftet der Absender. Die Formulare können unter <http://www.asta.uni-siegen.de/studierendenschaft/wahlausschuss/wahlausschuss-2011> heruntergeladen werden.

5. Wahlsystem

A) Studierendenparlament

Bei den Wahlen zum Studierendenparlament der Universität bildet die gesamte Hochschule einen Wahlkreis.

Jede/r Wähler/in hat insgesamt 5 Stimmen, die entweder an einzelne Kandidaten/innen und/oder einzelne Listen verteilt werden können. Bei Stimmen, die nicht an Kandidaten/innen sondern an Listen abgegeben werden, werden die Mandate gemäß der Reihenfolge der Kandidaten/innen auf der jeweiligen Liste vergeben; bei Stimmen an einzelne Kandidaten/innen, werden die Mandate an die Kandidaten/innen gemäß der höchsten Stimmzahlen vergeben.

Es besteht die Möglichkeit der Stimmhäufung, das heißt, der/die Wähler/in kann bis zu 5 Stimmen einem/einer Kandidaten/in bzw. einer Liste zukommen lassen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

B) Fachschaftsräte

Für die Wahl zum Fachschaftsrat hat jede/r Wähler/in eine Stimme.

Die Fachschaftsräte werden nach dem System der personalisierten Verhältniswahl gewählt, das heißt, die Kandidaten/innen, welche die meisten Stimmen auf der jeweiligen Liste bekommen, ziehen in den Fachschaftsrat ein.

Auch hier besteht die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

6. WählerInnenverzeichnis

Das WählerInnenverzeichnis kann ab dem **17.12.2012** im AstA-Büro eingesehen werden. Gegen Fehler im WählerInnenverzeichnis kann bei der Wahlleiterin bis zum **31.12.2012 18:00 Uhr** Einspruch erhoben werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen (Wahlausschuss c/o AstA). Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum **04.01.2013**.

7. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum **18.01.2013** bei dem Wahlleiter oder einem anderen Mitglied des Wahlausschusses schriftlich beantragt werden.

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem/der Wähler/in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands!), können aber auch persönlich abgeholt werden. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem **25.01.2013** um **14.00 Uhr** bei dem Wahlleiter eingetroffen sein.

Die Wahlordnung kann unter <http://www.asta.uni-siegen.de/studierendenschaft/sitzungen-ordnungen/> eingesehen werden.

Der Wahlausschuss und der Wahlleiter sind über den Asta der Universität Siegen erreichbar oder per Mail an asta-wahlausschuss@uni-siegen.de

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Siegen, den 14.12.2012

Christian Baeyens

Der Wahlleiter